



2.Chance

Rückkehr in den Beruf nach Krankheit oder Unfall

Nach- gefragt

Berufliche Reha
in einem BFW:
Beste Bedingungen
für den Neustart

Blick nach vorn
Mit der Umschulung zum Traumjob

 #2chance



Blick nach vorn: Besser hätte es für Alexander Geduhn nicht laufen können.

Mit der Umschulung zum Traumjob

Irgendwie wird es schon weitergehen, da war sich Alexander Geduhn sicher. Allerdings hätte er niemals gedacht, dass er durch sein Unglück direkt in seinem Traumjob landen würde: Im Berufsförderungswerk (BFW) Dortmund fand der ehemalige Bauarbeiter eine ganz neue Job-Perspektive und startete im Kfz-Bereich voll durch.

Es war wie ein Schlag ins Gesicht, als der Arzt vor vier Jahren zu Alexander Geduhn sagte: „Also nach so einem Unfall und mit diesem kaputten Rücken, da können Sie Ihren Beruf vergessen.“ Als Bauarbeiter im Straßenbau arbeitete Alexander Geduhn in einer Asphaltkolonne, bis ihm seine Schuhe mit Stahlsohle zum Verhängnis wurden und er sich auf kochend heißem Asphalt die Füße verbrannte. Nach diesem Unfall blieb für ihn im Straßenbau nur noch das Baggerfahren. Doch auch das ging nicht lange gut – der körperlich anstrengende Job ging wortwörtlich auf die Knochen und forderte ziemlich schmerzhaft seinen Tribut: Sein angeschlagener Rücken setzte den jungen Mann mit Mitte 30 außer Gefecht. „Ich musste mein Leben komplett auf links krempeln“, erinnert sich Alexander Geduhn.

Eine zweite Chance im Arbeitsleben. Über die Deutsche Rentenversicherung hörte der Siegerländer vom Berufsförderungswerk in Dortmund. Er stellte einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und nutzte seine Chance, mit einer Umschulung noch mal ganz neu durchzustarten. Bei der Frage, in welche Richtung es beruflich künftig gehen soll, spielten auch seine Neigungen und Wünsche eine Rolle. Und da musste Alexander Geduhn nicht lange überlegen: Kfz-Mechatroniker – das war schon immer der Wunschberuf des Hobby-Autoschraubers. Zwei Jahre dauerte seine Qualifizierung im BFW Dortmund: Alexander Geduhn büffelte die Theorie und lernte auch praktisch alles über den Kfz-Bereich. Das Beste in dieser Zeit aber waren die praktischen Phasen. „Da hatte ich wieder Glück“, erzählt Alexander Geduhn, „ich

konnte mein Praktikum bei Mazda Lohmann in Kreuztal machen.“ Das Familienunternehmen war so begeistert von der Einsatzbereitschaft des heute 38-Jährigen, dass er auch sein zweites Praktikum dort machte. Und als er schließlich seine Prüfung im Berufsförderungswerk mit Auszeichnung bestand, war für die Lohmanns klar: Den können wir nicht ziehen lassen. „Eigentlich waren wir komplett. Aber weil Alexander Geduhn so schnell und gut arbeitet, konnten wir mehr Aufträge annehmen“, bestätigt Juniorchefin Katja Lohmann. Um ihn halten zu können, strukturierte der Betrieb sogar personell um: Seit mehr als einem Jahr arbeitet Alexander Geduhn jetzt in seinem Traumjob bei Mazda Lohmann, ganz in der Nähe seiner Heimatstadt. „Glück im Unglück – so etwas passiert doch nur anderen, habe ich eigentlich immer gedacht.“ Jetzt weiß er es besser: Trotz allem, was ihm zugestoßen ist, hätte es nicht besser für ihn kommen können.



Zu einer Umschulung in einem BFW gehören auch mehrere Praxisphasen, in denen das neu erworbene Wissen und die praktischen Fähigkeiten noch weiter vertieft werden – und wichtige Erfahrungen im künftigen Beruf gesammelt werden. Häufig sind die Praktika ein Sprungbrett: Weil sich Arbeitgeber im Arbeitsalltag von der Eignung und der Fachlichkeit der Teilnehmer überzeugen können, werden Praktikanten häufig direkt von ihren Praktikumsbetrieben übernommen.

Ihr gutes Recht!

Vor fast 70 Jahren als Verein für Kriegsversehrte gegründet, hat sich der VdK zu einem modernen Sozialverband entwickelt, der sich für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen stark macht. Mit Unterstützung und Beratung im Sozialrecht hat der Verband schon vielen Betroffenen dabei geholfen, ihr Recht auf berufliche Reha durchzusetzen. Für die **2.Chance** beantwortet Verena Bentele aktuelle Fragen unserer Leser zum Thema – die frühere Bundesbehindertenbeauftragte und Paralympics-Sportlerin ist seit 2018 Präsidentin des Sozialverbandes.



Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

© Susie Knoll

Andreas L. (36 Jahre): Nach einem zweiten Bandscheibenvorfall bin ich in der medizinischen Reha. Mein behandelnder Arzt sagt, dass ich nicht mehr als Busfahrer arbeiten sollte. Ist das jetzt das berufliche Aus für mich oder wie kann es für mich weitergehen?

Lieber Andreas, die Angst vor dem beruflichen Abstellgleis ist absolut verständlich, aber zum Glück gibt es eine Alternative zur Frührente: Für Menschen, die krank oder von einer Behinderung bedroht sind, hat der Gesetzgeber nämlich rechtliche Möglichkeiten geschaffen, damit sie im Arbeitsleben bleiben können bzw. dort wieder ihren Platz finden (Sozialgesetzbuch IX). Diese Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) – so lautet das formal – sind sehr vielfältig: Sie reichen von Beratungs- und Vermittlungsangeboten über Mobilitätshilfen und Anpassungen des Arbeitsplatzes bis hin zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation und Weiterbildung. Erbracht werden sie von unterschiedlichen Stellen: Neben der gesetzlichen Rentenversicherung sind dies unter anderem die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Unfallversicherung und die Träger der Sozialhilfe. Hilfe bei der Antragstellung bieten zum Beispiel die Sozialverbände wie der VdK, aber auch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).

Jutta M. (42 Jahre): Ich bin gelernte Krankenschwester und habe aufgrund einer psychischen Erkrankung einen Antrag auf berufliche Reha gestellt. Der wurde aber abgelehnt. Kann ich etwas dagegen tun?

Liebe Jutta, grundsätzlich erhält jeder, der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt, einen bewilligenden oder ablehnenden Bescheid von seinem Kostenträger. Wer wie Sie nicht mit dem Inhalt einverstanden ist, kann innerhalb eines Monats Widerspruch dagegen einlegen, entweder schriftlich oder persönlich zur Niederschrift. In Ihrer Widerspruchsbeurteilung sollten Sie möglichst genau auf die Ablehnungsgründe eingehen und diese widerlegen: Bei medizinischen Aspekten zum Beispiel kann es sinnvoll sein, wenn Sie die Begründung mit einer ärztlichen Stellungnahme untermauern können. Dann wird der Antrag beim Reha-Träger erneut ge-

prüft. Wird Ihr Widerspruch ganz oder nur teilweise abgelehnt, erhalten Sie einen Widerspruchsbescheid, gegen den Sie Klage beim Sozialgericht einreichen können. Um aussichtslose, langwierige und teure Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, sollten Sie sich im Vorfeld gut beraten lassen – zum Beispiel von einem Fachanwalt für Sozialrecht. Aber auch die Sozialverbände wie der VdK bieten hier Unterstützung.

Heinz K. (52 Jahre): Ich bin über 50 und musste nach einer Operation am Knie meinen Beruf als Installateur aufgeben. Für die Frührente fühle ich mich noch zu jung, aber habe ich in meinem Alter noch die Chance, eine Umschulung zu bekommen?

Lieber Heinz, eine Altersgrenze für berufliche Rehabilitationsmaßnahmen gibt es nicht; eine Umschulung ist daher auch mit 50 Jahren oder darüber hinaus möglich. Der Reha-Träger muss bei jedem Antragsteller im Einzelfall prüfen, ob eine Maßnahme erfolgsversprechend im Bezug auf die weitere berufliche Laufbahn ist. Ihr Alter darf dabei nur im Hinblick auf die Frage berücksichtigt werden, ob Sie körperlich in der Lage sind, den angestrebten Umschulungsberuf voraussichtlich bis zum Rentenalter ausüben zu können. Dies bedeutet im Klartext, dass es pauschale Ablehnungen aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht geben darf. Auch Menschen, die die 50 bereits erreicht oder überschritten haben, müssen die Möglichkeit bekommen, durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin aktiv am Arbeitsleben teilzunehmen.

Fragen zur beruflichen Reha?

Internet: www.zweite-chance.info

Kostenlose Hotline: 0800 / 222 000 3

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

E-Mail: service@zweite-chance.info

Beste Bedingungen für den Neustart

Wer eine Umschulung oder Qualifizierung macht, hat ein konkretes Ziel: die Rückkehr ins Arbeitsleben. In den Berufsförderungswerken steht Teilnehmern alles zur Verfügung, was sie dafür benötigen: Wohnen, Essen, Gesundheits- und Freizeitangebote – die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen neben der Ausbildung auch weitere Dinge des Lebens.

Ausbildung

Reha-Assessment

Vor Beginn einer Bildungsmaßnahme unterstützen die Angebote des Reha-Assessments den Teilnehmer bei der beruflichen (Neu)Orientierung.

Umschulung

Hier werden genau die Kompetenzen theoretisch vermittelt und praktisch geübt, die im späteren Job gebraucht werden.

Persönlicher Coach

Übergangsgeld noch nicht da? Schwierigkeiten mit dem Unterrichtsstoff? Ein kompetenter Ansprechpartner steht mit Rat und Tat zur Seite.

Förderangebote

Es gibt gezielte und individuelle Fördermöglichkeiten, um Gelerntes zu vertiefen, Wissenslücken zu schließen und zur Prüfungsvorbereitung.

Gesundheit

Medizinische Begleitung

Medizinische und therapeutische Fachkräfte haben die Gesundheit im Blick: Sie empfehlen z. B. Fitness- und Freizeitprogramme, beraten in Ernährungsfragen und sind im akuten Krankheitsfall für den Teilnehmer da.

Psychologische Begleitung

Nicht nur in Prüfungsphasen kann eine Umschulung Stress auslösen. Erste Ansprechpartner in Krisensituationen und für Teilnehmer mit psychischen Erkrankungen sind die Psychologen vor Ort.

Fitness und Freizeit

Fitnessstudio

Rückenschule, Gewichtsreduktion, Muskelaufbau – Trainingsmöglichkeiten unterstützen die Teilnehmer bei der Stabilisierung ihrer Gesundheit.

Sportplatz oder -halle

Liebhaber von Ball- oder Teamsportarten können sich hier auspowern – die BFW organisieren regelmäßig Turniere und Aktivitäten.

Freizeiträume und Kursangebote

Billard, Kicker oder sich einfach mal unterhalten: Für die individuelle Freizeitgestaltung stehen Räume zur Verfügung. Außerdem halten die BFW zahlreiche Kurse und Entspannungsangebote vor.



DER WEG DER BERUFLICHEN REHABILITATION



KRANKHEIT ODER UNFALL



NICHT MEHR IN DER LAGE, DEN ALTEN BERUF AUSZÜBEN



ANTRAGSTELLUNG AUF LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN BEIM REHA-TRÄGER

NICHT BEWILLIGT

ANTRAG



Vermittlung

Jobcoaching

Fit für den Arbeitsmarkt: Mit Bewerbungstrainings und weiteren Unterstützungsangeboten geben die BFW-Jobexperten Hilfestellung, damit die Teilnehmer im Berufsleben erfolgreich Fuß fassen können.

Leben im BFW

Wohnen

Wenn die Anreise zu weit ist, kann für die Zeit im BFW ein Einzelzimmer bezogen werden. Für Teilnehmer mit Kind können bei Bedarf Familienzimmer bereitgestellt werden. Zudem ist in einigen BFW auch eine Reha mit Haustier möglich.

Essen

Im BFW wird frisch gekocht und auf individuelle Bedürfnisse eingegangen. Diätassistenten planen und koordinieren individuelle Menüpläne für Menschen mit Allergien, Unverträglichkeiten oder Adipositas.

Wohnortnahe Angebote

Bundesweites Netzwerk

Mit ihren Angeboten und Leistungen sind die BFW auch in der Fläche präsent. In den Außenstellen können die Möglichkeit der wohnortnahen Reha wohnortnah in Anspruch genommen werden:

- Qualifizierung
- Jobcoaching
- Individuelle Angebote
- Psychologische und medizinische Begleitung

WIDERSPRUCH
EINLEGEN



BERUFLICHE REHABILITATION,
Z. B. IN EINEM BERUFS-
FÖRDERUNGSWERK



RÜCKKEHR INS ARBEITSLEBEN





© Mark Bowden – 123rf.com

Viele Leistungen – ein Ziel

Das Spektrum der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) ist breit gefächert.

2.Chance zeigt hier einen Ausschnitt aus der großen Vielfalt der Leistungen, die je nach Einzelfall so miteinander kombiniert werden, dass die Rückkehr in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

BILDUNGSLEISTUNGEN

Kann ein Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen nicht erhalten werden, muss oft der Weg in einen neuen Beruf geebnet werden. Daher umfassen LTA häufig Bildungsleistungen, um Menschen für neue Aufgaben zu qualifizieren.

FUNDAMENT GELEGT: BERUFSVORBEREITUNG

Nach vielen Jahren im Beruf sind die Inhalte aus der Schulzeit meist nicht mehr präsent. Solche und andere Kenntnisse – wie zum Beispiel in der EDV – werden in den Reha-Vorbereitungslehrgängen vermittelt, damit die Teilnehmer über alle Grundlagen verfügen, die sie benötigen, um die Umschulung abzuschließen.

UMFASSEND QUALIFIZIERT: UMSCHULUNGEN

Eine Umschulung bietet theoretischen Unterricht und praktische Übungen zu allen Themen und Aufgaben, die im neuen Beruf anfallen, und dauert in der Regel 18 bis 24 Monate. Berufspraxis wird dabei großgeschrieben: Praktikumsphasen in Betrieben sind elementarer Bestandteil, denn sie qualifizieren den Rehabilitanden nochmal unter Realbedingungen und eröffnen Jobperspektiven. Eine Anstellung im Praktikumsbetrieb nach erfolgreichem Abschluss ist keine Seltenheit.

DIREKT VOR ORT: BETRIEBLICHE UMSCHULUNG

Eine berufliche Reha kann auch – ähnlich wie eine duale Berufsausbildung – direkt im Betrieb absolviert werden. Die BFW organisieren unterstützende Lernangebote, bieten sozialpädagogische Begleitung und sind Schnittstelle zwischen Leistungsträger, Teilnehmer und Arbeitgeber. Hier werden höhere Anforderungen gestellt, insbesondere im Hinblick auf Selbstständigkeit und Belastbarkeit.

LEISTUNGEN ZUR ABSICHERUNG

Existenzielle Nöte sind keine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Umschulung und den Wiedereinstieg in das Berufsleben. Um Bildungsmaßnahmen abzusichern, werden sie oft mit Ergänzenden Leistungen kombiniert.

LEBENSUNTERHALT GESICHERT: ÜBERGANGSGELD

Wer sich in einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben befindet, ist dank des Übergangsgeldes finanziell versorgt. Die Höhe berechnet sich nach Familienstand und letztem Gehalt: In der Regel erhalten Versicherte ohne Kind 68 Prozent des letzten Nettoarbeitsentgelts; bei mindestens einem Kind mit Kindergeldanspruch im Haushalt sind es 75 Prozent. Während der Durchführung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben besteht weitgehender Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung.

FAHRTKOSTENÜBERNAHME: PENDLER UND FAMILIENHEIMFAHRTEN

Wer täglich zwischen Wohn- und Ausbildungsort pendelt, erhält die Fahrtkosten erstattet. Wenn Pendeln nicht möglich ist, können Teilnehmer im BFW wohnen. Wer am Wochenende nach Hause fahren möchte, erhält zweimal pro Monat die Fahrtkosten erstattet.

GUT VERSORGT: KINDERBETREUUNG UND HAUSHALTSHILFEN

Damit sich Teilnehmer mit Kind auf ihre Umschulung konzentrieren können, decken Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch Betreuungskosten und in bestimmten Fällen auch Haushaltshilfen ab.



Alle Leistungsformen auf einen Blick: Einfach eine E-Mail an service@zweite-chance.info – dann schicken wir Ihnen das Rahmenkonzept LTA gerne kostenlos zu.



Wohnortnahe Umschulung: Steffen Weiß fand in einer Außenstelle des BFW seinen Weg zurück in den Arbeitsmarkt.

Ein Herz für Technik

24 Jahre arbeitete Steffen Weiß als KFZ-Service-Techniker – bis er bei einem Unfall zwei Finger verlor. Im Regional-Center Eisenach, einer Außenstelle des Berufsförderungswerks (BFW) Thüringen, fand er mit einer Umschulung eine neue Perspektive.

Ein Augenblick Unachtsamkeit an der Kreissäge kostete Steffen Weiß zwei Finger. „Zwar konnten beide wieder angenäht werden, aber sie sind nicht mehr voll einsatzfähig – ein Finger ist steif geblieben.“ Schnell war klar, dass der 44-Jährige seinen Beruf in der Werkstatt nicht mehr ausüben konnte. „Mein Chef empfahl mir, mich an die Rentenversicherung zu wenden, um zu erfahren, wie es beruflich für mich weitergehen kann.“ Im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) begann Steffen Weiß zunächst eine Umschulung zum Industriekaufmann, die er jedoch nach einem halben Jahr abbrach: „Viel zu bürolastig.“ Sein Herz schlägt nach wie

vor für die technischen Berufe, sodass er für den zweiten Anlauf im BFW Thüringen in Seelingstädt eine Eignungserprobung konkret für diesen Bereich durchlief. Das Ergebnis: eine Umschulung zum Qualitätskontrolleur Automotive. Und die Ausbildung konnte er sogar ganz in der Nähe seines Wohnortes machen. Denn: „Mit Kindern, Haus und Garten konnte ich mir einfach nicht vorstellen, die ganze Woche im BFW-Internat zu bleiben. Da passte das Angebot der Außenstelle in Eisenach perfekt.“ Ebenfalls wohnortnah absolvierte Steffen Weiß die praktischen Phasen – und fand im zweiten Praktikumsbetrieb sogar seinen heutigen Arbeitgeber.

Eine ganz neue Welt

Dass Norma Brauer-Welland einmal eine Leidenschaft für Zahlen entwickeln würde, hätte sie nie gedacht. Doch eine Umschulung im BFW Köln überzeugte sie vom Gegenteil: Heute fühlt sie sich in der Welt der Zahlen wie zu Hause.



Norma Brauer-Welland fand im BFW Köln den Zugang zu Zahlen.

„Die Mathematik und ich – das sind zwei Welten!“ Das war der erste Gedanke von Norma Brauer-Welland, als ihr im BFW Köln die Umschulung zur Industriekauffrau vorgeschlagen wurde. Nach einem Burn-out und drei Jahren Krankheit stand die Heilerziehungspflegerin vor der Frage, wie es weitergehen sollte. Im Gespräch mit den Bildungsexperten im BFW eröffnete sich ihr dann eine ganz neue berufliche Perspektive: Eine Umschulung zur Industriekauffrau. Die meiste Zeit wäh-

rend der 24-monatigen Umschulung wohnte die 50-Jährige im BFW. „So hatte ich die nötige Ruhe und konnte mich zu 100 Prozent auf die Ausbildung konzentrieren“. Heute kommt Norma Brauer-Welland als Schulsekretärin täglich mit Zahlen in Berührung – und kann sich rückblickend keinen anderen Job mehr vorstellen. „Mir hätte eigentlich nichts Besseres passieren können als die Umschulung. Meine Aufgaben erfüllen mich und ich bin gerne für meine Mitmenschen da.“

Hier finden Sie Hilfe und Beratung

Wir begrüßen Sie zu unseren monatlich stattfindenden Informationstagen in Staßfurt, Magdeburg, Halle, Dessau Halberstadt oder Gardelegen. Sie lernen Wege zurück in das Berufsleben kennen. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern persönlich und beantworten Ihre Fragen.

Vielfältige Informationen erwarten Sie:

- zum Antragsverfahren
- zu Wegen und Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation
- zum Verlauf einer beruflichen Rehabilitation
- zu den Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen des Bfw Sachsen-Anhalt
- zur abschließenden Integration in den Arbeitsmarkt

Besuchen Sie unsere Informationstage vor Ort. Die aktuellen Termine finden Sie im Internet unter: www.bfw-sachsen-anhalt.de

Telefonisch erreichen sie uns unter:
0800/3925220 (kostenfrei)



Hauptsitz Staßfurt



Kathrin Ziegler

Am Schütz 5 · 9418 Staßfurt

Telefon: 03925 22-1713

Telefax: 03925 621128

E-Mail: info@bfw-sachsen-anhalt.de

Infotag: jeden 1. Mittwoch im Monat

Regionalzentrum Dessau



Cornelia Schreiber

Junkersstraße 115 · 06847 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6615-803

Telefax: 0340 6615-804

E-Mail: dessau@bfw-sachsen-anhalt.de

Infotag: jeden 1. Donnerstag im Monat

Hauptsitz Magdeburg



Barbara Witte

Eisvogelstraße 33 · 39110 Magdeburg

Telefon: 0391 6368-410

Telefax: 0391 6368-500

E-Mail: magdeburg@bfw-sachsen-anhalt.de

Infotag: jeden 3. Mittwoch im Monat

Regionalzentrum Harz



Bernd Rinza

Woot 3 · 38820 Halberstadt

Telefon: 03941 569-668

Telefax: 03941 569-782

E-Mail: harz@bfw-sachsen-anhalt.de

Infotag: jeden 4. Mittwoch im Monat

Regionalzentrum Halle



Cornelia Schotte-Wege

Paracelsusstraße 23 · 06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 47230-995

Telefax: 0345 47230-997

E-Mail: halle@bfw-sachsen-anhalt.de

Infotag: jeden 3. Donnerstag im Monat

Regionalzentrum Altmark



Sabine Bleidorn-Lippold

Ernst-Thälmann-Str. 16 · 39638 Gardelegen

Telefon: 03907 7797-297

Telefax: 03907 7797-299

E-Mail: altmark@bfw-sachsen-anhalt.de

Infotag: jeden 1. Mittwoch im Monat

Impressum

Redaktion:

Tobias Bachhausen, Tim Buse, Jannine Fermumm, Daniel Groß, Petra Hoffmann, Uwe Mayer, Karin Niemeyer, Herbert Reitinger, Thomas Sagefka, Thorsten Schenk, Melanie Schmechel, Josephine Schröter, Eva Seuken, André Stiefenhofer, Sabine Trennert, Marcel Weiss. Schriftleitung: Vanessa Leßner (v.i.S.d.P.)

Verlag:

TNP · Agentur für Kommunikation
Telefon: 0203/800 79 0
Fax: 0203/800 79 99
Vinckeweg 15
47119 Duisburg
2-chance@tnp-gmbh.de
www.zweite-chance.info

Bildnachweise:

Titel, Seite 2: BFW Dortmund, Privatfoto;
Seite 3: Pressefoto VdK; Seite 6: 123rf.com;
Seite 7: Privatfotos; Grafiken: TNP · Agentur für Kommunikation.

Auflage:

90.000 Exemplare

Genderhinweis: Im Sinne der Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen, entsprechende personenbezogene Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Diese verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.